

Projektbericht: "Politisierung und Depolitisierung von Wohlfahrtsansprüchen"

Kaase, Max; Maag, Gisela; Roller, Edeltraud; Westle, Bettina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kaase, M., Maag, G., Roller, E., & Westle, B. (1987). Projektbericht: "Politisierung und Depolitisierung von Wohlfahrtsansprüchen". *ZUMA Nachrichten*, 11(21), 78-91. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-222370>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Projektbericht: "Politisierung und Depolitisierung von Wohlfahrtsansprüchen"

Das Projekt "Politisierung und Depolitisierung von Wohlfahrtsansprüchen" beschäftigt sich vor dem Hintergrund der Diskussion um Unregierbarkeit und Legitimitätskrise westlicher Demokratien mit den Einstellungen der Bevölkerung zu Ausbau bzw. Einschränkung des Wohlfahrtsstaates und deren möglichen politischen Folgen bei Veränderungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Dies erfordert eine längsschnittliche Betrachtungsweise und die Berücksichtigung bedeutsamer Vermittlungsprozesse zwischen Staat, intermediären Organisationen und Gruppen sowie dem einzelnen Bürger, dem in dem vorgestellten Projekt theoretisch über einen heuristischen Mehrebenenansatz und methodisch primär über zwei unverbundene standardisierte Querschnittsuntersuchungen und einem mehrwelligen, qualitativen Panel Rechnung getragen wird. Im folgenden werden das theoretische und methodische Design im einzelnen sowie erste Ergebnisse dargestellt.

1. Theoretischer Hintergrund und Zielsetzungen

Die Entwicklung westlicher Demokratien zu Wohlfahrtsstaaten gilt als wesentliche Voraussetzung und Rahmenbedingung für das Entstehen und die Stabilität eines umfassenden, hohen sozialen und politischen Konsensus in diesen Ländern. Aufgrund begrenzter staatlicher Ressourcen wird die Fortsetzung der für diese Entwicklung charakteristischen Ausweitung staatlicher Aufgaben und selbst die Aufrechterhaltung des bisherigen staatlichen Aufgabenvolumens allerdings von Wissenschaft, Politik und Massenmedien – seit den 70er Jahren vor allem in der Diskussion um Unregierbarkeit und Legitimitätskrise (u.a. Hennis et al. 1977; Offe 1976) – als nicht möglich beurteilt. Wegen einer postulierten Abhängigkeit der Legitimität demokratischer politischer Systeme von ihrer wohlfahrtsstaatlichen Leistungsfähigkeit scheint eine Rücknahme staatlicher Aufgaben in private und gesellschaftliche Zuständigkeit nicht möglich. Vielmehr sei durch ständig steigende, sich auf weitere Lebensbereiche ausdehnende und irreversible Ansprüche der Bürger an den Staat eine strukturelle Legitimitätskrise und Instabilität des politischen Systems vorprogrammiert.

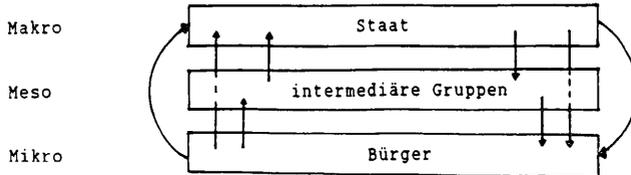
Vor diesem Hintergrund hat sich das Projekt die Untersuchung folgender Fragen als langfristige Ziele gesetzt:

- Wie ist das globale und lebensbereichsspezifische Anspruchs-Erfüllungs-Niveau in der Bundesrepublik?
- Wie flexibel oder starr sind Ansprüche bei ökonomischen und wohlfahrtsstaatlichen Veränderungen?
- Wie werden Ansprüche begründet?
- In welchem Ausmaß wird staatlichen Institutionen, gesellschaftlichen Gruppen und privaten Kräften eine Zuständigkeit für die Anspruchs-Erfüllung zugeschrieben?
- Wie ist die Beziehung zwischen unterschiedlichem Anspruchs-Erfüllungs-Grad und Verantwortungszuschreibung im Sinn von Verdienst und Schuld?
- Welche bereichsspezifischen Politisierungen (Präferenzen für mehr Staatszuständigkeit als bisher) und Depolitisierungen (Präferenzen für weniger Staatszuständigkeit als bisher) finden statt und wie ist die allgemeine Haltung gegenüber dem Umfang staatlicher Aufgaben?
- Welches sind die Kriterien für Veränderungen von Zuständigkeitspräferenzen?
- In welchem Ausmaß trifft die These der ausschließlichen Abhängigkeit politischer Legitimität von materiellen Leistungen des Staates zu?
- Und schließlich: Welche Konsequenzen folgen aus mangelnder Erfüllung von an den Staat gerichteten Ansprüchen für das Verhältnis von materieller Output-Legitimität und anderen Legitimitätsformen sowie – weiterführend – für die Legitimität des politischen Systems insgesamt?

ZUMA

Theoretische Grundlage der Forschungsarbeit ist ein Politisierungs-Depolitisierungs-Modell (P-D-Modell), das als heuristischer Mehrebenen-Ansatz den Staat (Makro-Ebene), die intermediären Gruppen (Meso-Ebene) und die Bürger (Mikro-Ebene) umfaßt (Abbildung 1).

Abbildung 1: Politisierungs-Depolitisierungs-Modell



Als interpretativer Rahmen dient das Modell der Abbildung des prozessualen, d.h. längsschnittlichen und auf die Interaktion zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene abstellenden Charakters der Untersuchungsfragen. Bestrebungen zur Politisierung und zur Depolitisierung können direkt vom Bürger an den Staat gerichtet werden bzw. umgekehrt vom Staat an den Bürger. Sie können aber ebenso - in beide Richtungen - von intermediären Gruppen ausgehen oder aber über sie vermittelt - dabei möglicherweise verändert, gefördert oder behindert - werden.

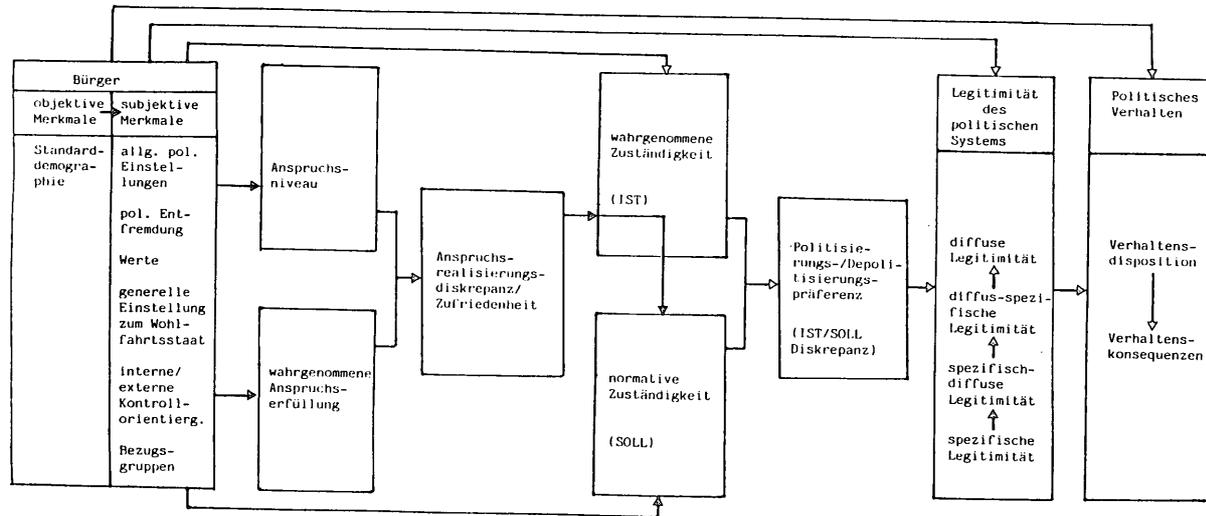
2. Theoretisches Design

In Abbildung 2 sind die zentralen theoretischen Konzepte und die zwischen ihnen angenommenen Beziehungen dargestellt.

Vor allem von gesellschaftlichen Wertüberzeugungen wird - neben einem Einfluß objektiver Lebenslagen, psychologischer Merkmale und allgemeiner politischer Einstellungen - eine Prägung der individuellen Bildung, Entwicklung und Begründung von Ansprüchen sowie einer generalisierten Vorstellung von einer angemessenen gesellschaftlichen Aufgabenverteilung und einer guten politischen Ordnungsform erwartet. Die Einbindung des Individuums in Bezugsgruppen wird als weiterer Bestimmungsgrund für die Wahrnehmung und Bewertung des Ausmaßes von Anspruchs-Erfüllungen und möglichen Verhaltenskonsequenzen bei mangelnder Anspruchs-Erfüllung berücksichtigt.

Neben einer Senkung des Anspruchs-Niveaus als möglicher Folge mangelnder Anspruchs-Erfüllung sind bei Beibehaltung des Anspruchs-Niveaus als Verhaltenskonsequenzen die Artikulation von Unzufriedenheit gegenüber dem Anspruchs-Adressaten oder die Umadressierung des Anspruchs denkbar. Im Fall wahrgenommener Staatszuständigkeit kann sich dies in Legitimitätsverlust niederschlagen und in konventionellem oder unkonventionellem politischen Verhalten äußern.

Abbildung 2: Zentrale Konzeptblöcke und ihre Verknüpfung



Inwieweit derartige in materiellen Anspruchsdefiziten begründete Legitimitätsverluste zu einem krisenhaften Entzug politischer Unterstützung für das gesamte politische System führen können, bestimmt sich nach dem Grad der auf die politische Ordnungsform und die politische Gemeinschaft selbst gerichteten Legitimitätsüberzeugungen.

3. Methodisches Design

Das methodische Design des Projekts beruht auf einem Multimethodenansatz, der zur Abbildung der drei Untersuchungsebenen (s. P-D-Modell) sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungsverfahren miteinbezieht. Bei den qualitativen Verfahren handelt es sich um Gruppendiskussionen, ein qualitatives Panel und eine Elite-Studie (jeweils Leitfadengespräche), bei den quantitativen Verfahren um zwei standardisierte repräsentative Querschnittsuntersuchungen. Mit den Gruppendiskussionen und der Elite-Studie soll die Meso-Ebene, mit dem qualitativen Panel und den standardisierten Querschnittsuntersuchungen die Mikroebene der Bürger abgebildet werden. Die Entscheidung für qualitative Verfahren beruhte zum einen auf der Überlegung, daß in der Forschung wenig Kenntnis darüber besteht, in welcher Weise die zentralen Konzepte der Fragestellung beim Bürger verknüpft sind. Außerdem schien wegen des hohen Abstraktionsgrades der Konzepte und der Distanz vieler Bürger zu politischen Themen der Zugang über (auf Tonkassetten aufgenommene) Leitfadengespräche, welche die Artikulation in der eigenen gewohnten Sprechweise erlauben, ein angemessener Weg, um den vielfach in bezug auf standardisierte Meßverfahren beklagten Problemen von Erhebungsartefakten zu begegnen.

Für die Vorbereitung der einzelnen Studien übernahm ZUMA Beratungsfunktion (Konzeption, Pretests), während GFM-GETAS die Durchführung der Hauptstudien oblag.

Im folgenden werden nun die einzelnen Studien nach ihrer spezifischen Konzeption skizziert.

3.1 Gruppendiskussionen

Entsprechend dem forschungsleitenden P-D-Modell kommt Gruppen als Akteuren der Meso-Ebene im Prozeß der Bildung und Veränderung von Ansprüchen sowie der Zuschreibung von Zuständigkeit für ihre Erfüllung über gruppenbezogene Orientierungs- und Vergleichsprozesse eine wichtige Rolle zu. Mit den Gruppendiskussionen sollen Gruppenmeinungen beschrieben und verglichen werden sowie die Verbindung zwischen individuellen Einstellungen und dem Einfluß dominanter Gruppenmeinungen untersucht werden. Angesichts der Vielzahl möglicher intermediärer Akteure und ihrer Rollen in P-D-Prozessen war für die Durchführung der zunächst geplanten 10 Diskussionen eine Eingrenzung auf bestimmte Gruppen notwendig. Um relevante Gruppenorientierungen zu erheben, kamen nur natürliche, schon bestehende Interaktionsgruppen in Betracht. Ihre

ZUMA

Auswahl erwies sich im Hinblick auf ihre unbekannte Grundgesamtheit sowie aufgrund von Abgrenzungsproblemen allerdings schon theoretisch als außerordentlich schwierig. Berücksichtigt wurden schließlich solche Gruppen, von denen theoretisch hohe bzw. niedrige Ansprüche gegenüber dem Staat erwartet werden konnten (zur konkreten Auswahl vgl. Westle 1983).

Durchgeführt werden die mit Videokameras aufgezeichneten Gespräche vorwiegend von den Mitarbeiterinnen des Projekts. Zur Strukturierung dient ein Leitfaden. Demographische Merkmale, Informationen über die Interaktionsgruppe sowie Beurteilung des Gesprächsverlaufs und inhaltliche Fragen werden nach Abschluß der Diskussion in standardisierten Einzelinterviews erhoben. Dadurch besteht die Möglichkeit, die verschrifteten Texte mit den standardisiert erhobenen Daten zu verschränken, wodurch ein umfassender Analyserahmen verfügbar ist.

3.2 Qualitatives Panel

Mit einem vierwelligen qualitativen Panel sollen Informationen über die individuelle Stabilität bzw. Veränderung zentraler Orientierungen gegenüber den zentralen Untersuchungsthemen und deren Bestimmungsgründe erfaßt werden. Das Stichprobendesign sieht eine nach sechs Berufsgruppen und drei Geburtsjahrgangskohorten geschichtete Zufallsauswahl vor (siehe Tabelle 1), wobei in die erste Welle nur vollzeit-erwerbstätige Personen einbezogen wurden. Über den Kohortenansatz soll der Kontexteffekt unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen ("Kriegsgeneration", "Aufbaugeneration", "Aufbruchgeneration") berücksichtigt werden. Durch die berufsspezifische Aufgliederung innerhalb der Kohorten sollen möglichst unterschiedliche Auffassungen zum Wohlfahrtsstaat in ihren differenzierten Begründungszusammenhängen erfaßt werden. Erwerbstätigkeit begründet sich aus der Möglichkeit sowohl zu Organisations- als auch Sanktionsfähigkeit.

Die Rekrutierung der Befragungspersonen erfolgte innerhalb von ungefähr vier Wochen in 9 Gemeinden der Bundesrepublik, die nach Ortsgröße (groß, mittel, klein) und Region (Nord, Mitte, Süd) unterschieden waren. Sie wurde telefonisch von studentischen Projektmitarbeitern in Mannheim vorgenommen. Adressenlisten von den Einwohnermeldeämtern der jeweiligen Gemeinden mit den Angaben der drei Geburtsjahrgangskohorten bildeten das Bearbeitungsmaterial. Tabelle 1 gibt in Klammern die als Übersetzung der Panelmortalität angestrebten Fallzahlen ("Soll-Größen") für die erste Welle wieder. Die Zahlen ohne Klammern enthalten die realisierten Interviews der ersten Welle. In der vierten und letzten Welle werden 10 Befragte pro Gruppierung, also insgesamt 180 Fälle angestrebt.

Das gewählte Stichprobenverfahren hat sich unserer Ansicht nach bewährt. Für Detailinformationen wird auf den hierzu vorliegenden Bericht von Maag/Roller/Westle (1987) verwiesen.

Tabelle 1: Verwendbare Interviews: Gesamt (Geburtskohorte x Berufsgruppe)

	Geburts- kohorte 1922-1927	Geburts- kohorte 1937-1942	Geburts- kohorte 1952-1957	GESAMT/ Berufsgruppe
Selbständige: Handel/Handwerk/Gewerbe	15 (13)	15 (13)	15 (15)	45 (41)
Selbständige: Freie Berufe	<u>7</u> (13)	<u>14</u> (13)	<u>10</u> (15)	<u>31</u> (41)
Gesamt	22 (26)	29 (26)	25 (30)	76 (82)

Facharbeiter mit Gewerkschaft	9 (13)	12 (13)	13 (15)	34 (41)
Facharbeiter ohne Gewerkschaft	<u>7</u> (13)	<u>10</u> (13)	<u>13</u> (15)	<u>30</u> (41)
Gesamt	16 (26)	22 (26)	26 (30)	64 (82)

Angestellte	14 (13)	16 (13)	15 (15)	45 (41)
Beamte	<u>15</u> (13)	<u>15</u> (13)	<u>16</u> (15)	<u>46</u> (41)
Gesamt	29 (26)	31 (26)	31 (30)	91 (82)

GESAMT/Kohorte	67 (78)	82 (78)	82 (90)	231 (246)

Quelle: Qualitatives Panel, 1. Welle 1985/86

ZUMA

Die zeitliche Planung des Panels erstreckt sich über vier Jahre. 1985/86 wurde die erste Welle, 1987 die zweite Welle mit einer Mortalität von 6 % durchgeführt. In den Jahren 1988 und 1989 ist die Realisierung der dritten bzw. vierten Welle vorgesehen. Als Instrumente werden verwendet: ein Gesprächsleitfaden, der in allgemeiner Form auch standardisierte Angaben enthält, ein standardisierter Fragebogen zur Erhebung von statistischen Angaben und zusätzlich als "Drop-Off" ein standardisierter Fragebogen zum Selbstauffüllen zwecks Ergänzung und Vergleich mit dem Leitfadengespräch. In der ersten und vierten Welle wurden bzw. werden alle drei Instrumente eingesetzt, in der zweiten und dritten Welle wird dagegen nur eine schriftliche Befragung durchgeführt. Neben den Verschränkungsmöglichkeiten der verschiedenen Teildatensätze des qualitativen Panels können zusätzlich noch Bezüge zur Querschnittsuntersuchung hergestellt werden, da die Fragen im "Drop-Off"-Fragebogen des Panels weitgehend dem Format der Fragen in der Querschnittsuntersuchung entsprechen.

3.3 Elite-Studie

Die Elite-Studie stellt auf Institutionen und Organisationen ab, die mit der Produktion von Entscheidungen im Bereich der individuellen Wohlfahrt befaßt sind. 1989 sollen 30 "Produzenten" und "Vermittler" von Wohlfahrtsentscheidungen bei politischen Institutionen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie aus dem Bereich der Massenkommunikation befragt werden. Bei letzteren ist insbesondere an Redakteure mit den Schwerpunkten Sozial- und Gesellschaftspolitik in Funk/Fernsehen und überregionalen Tageszeitungen gedacht.

3.4 Repräsentative Querschnittsuntersuchungen

Ziele der im Winter 1985/86 durchgeführten ersten repräsentativen Befragung der wahlberechtigten Bevölkerung waren 1. die Erhebung von Angaben über alle theoretisch zentralen Konzepte sowie ihrer Determinanten und 2. die Bestimmung der zwischen ihnen bestehenden Beziehungsstrukturen. Da zum großen Teil Neuentwicklungen von Erhebungsinstrumenten erforderlich gewesen waren (Maag/Roller/Westle 1986), fand damit praktisch eine "Nullmessung" der relevanten Indikatoren statt. Für das Jahr 1989 ist die Durchführung der zweiten Studie geplant, die im wesentlichen der Fortschreibung der erhobenen Indikatoren dienen soll, um so Aussagen über Entwicklungen bzw. Veränderungen treffen zu können.

4. Erste Ergebnisse

An dieser Stelle sollen erste Ergebnisse zu den Ansprüchen und den Zuständigkeitszuschreibungen für die Erfüllung von Ansprüchen berichtet werden. Dabei werden sowohl Befunde aus der repräsentativen Querschnittsuntersuchung als auch aus dem qualitativen Panel berücksichtigt.

ZUMA

Zur Untersuchung der These von der Anspruchsinflation und ihrer vermuteten sozialen und politischen Folgen (wie bspw. Legitimitätskrise) waren Ansprüche so zu konzeptualisieren, daß sie diese postulierten Folgen auch haben können. Als eine zentrale Bedingung dafür gilt, daß Ansprüche subjektiv-normative Qualitäten besitzen; sie werden deshalb definiert als Vorstellungen über das, was einem gerechterweise zusteht. Da die Auswirkungen von Anspruchs-Erfüllungs-Unterschieden untersucht werden sollen, wurde konkret danach gefragt, ob bzw. wieviel die Befragten, bezogen auf ihr gegenwärtiges Leben, insgesamt und hinsichtlich spezifischer Lebensbereiche "mehr oder weniger haben, als ihnen eigentlich gerechterweise zusteht, oder ob sie das haben, was ihnen gerechterweise zusteht". Die Skala reicht von +5 ("mehr als") bis -5 ("weniger als"); 0 bezeichnet den Fall der Deckung von Anspruch mit Anspruchserfüllung ("man hat das, was einem gerechterweise zusteht"). Mit den Skalenpunkten +5 bis +1 bzw. -5 bis -1 kann das Ausmaß an Privilegierung bzw. Deprivation abgestuft werden. Bei der Auswahl spezifischer Lebensbereiche für die standardisierte Querschnittsuntersuchung waren mehrere Kriterien maßgeblich:

- a) für das subjektive Wohlbefinden zentrale Lebensbereiche (z.B. Sicherheit des Arbeitsplatzes, Betreuung und Hilfe im Fall der Bedürftigkeit wie z.B. im Alter, bei Krankheit usw.),
- b) Aufgaben, die für die Akzeptanz des institutionellen Kerns des Wohlfahrtsstaates von hoher Bedeutung sind (sozialstaatliche Leistungen wie bspw. finanzielle Absicherung im Alter; siehe dazu Roller/Westle 1987),
- c) Annahmen zur Wahrscheinlichkeit langfristiger Veränderungswünsche der Zuständigkeit (z.B. aus der Privatisierungsdiskussion die Massenmedien) und
- d) für die Legitimität des demokratischen Staates wesentliche Aufgaben auch primär nicht-materieller Art (z.B. Friedenssicherung, Schutz vor Verbrechen).

Für die abgefragten 14 Bereiche weist die repräsentative Querschnittsuntersuchung im Durchschnitt 29% der Befragten aus, die Deprivationen äußern, ebenfalls 29% der Befragten äußern Privilegierungen; bei knapp über 40% decken sich Anspruch und Anspruchserfüllung. Die Variationen zwischen den einzelnen Bereichen sind aber erheblich. Das mit Abstand höchste Ausmaß an Deprivation liegt im Bereich des Umweltschutzes (55%) vor; mehr als ein Drittel der Befragten äußert außerdem Deprivationen in den Bereichen Angebot an Arbeitsplätzen (45%), Friedenssicherung (41%), finanzielle Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit (39%) und Schutz vor Verbrechen (36%). Umgekehrt nennt mehr als ein Drittel der Befragten Privilegierungen bei der medizinischen Versorgung (42%), dem Informationsangebot von Rundfunk und Fernsehen (41%) und bei der Versorgung mit z.B. Strom, Müllabfuhr usw. (39%). Die Globaleinschätzung (gegenwärtiges Leben insgesamt) weicht mit 49% Anspruchserfüllung, 24% Privilegierung und 27% Deprivation kaum vom Durchschnitt aller Teilbereiche ab.

Im Unterschied zu den Prognosen der Unregierbarkeitsdiskussion liegt damit gegenwärtig bei den Bürgern der Bundesrepublik in den ausgewählten Lebensbereichen kein umfassendes Anspruchs-Erfüllungs-Defizit vor. Es können - im Gegenteil - sogar in erheblichem Umfang Über-Erfüllungen nachgewiesen wer-

den. Natürlich ist eine angemessene Interpretation dieser Befunde ohne längsschnittliche Verankerung schwierig. Das Schwergewicht dieses Teils der Untersuchungen wird - bis Replikationen vorliegen - in der Analyse der internen Struktur der Daten und ihren Determinanten (wie bspw. Wertüberzeugungen) liegen.

Bis zum Vorliegen der geplanten zweiten Querschnittsuntersuchung können als erste Hinweise auf die Flexibilität von Ansprüchen die Analysen ihrer Begründungsprinzipien aus den Leitfadengesprächen des Panels verwendet werden. Für jede von den Befragten geäußerte Anspruchs-Über-/Unter-/Erfüllung sollten diese begründen, warum sie im entsprechenden Bereich mehr oder weniger haben bzw. das haben, was ihnen zusteht.

Wie die in der Tabelle 2 ausgewiesenen Daten des qualitativen Panels belegen, wurde mit Abstand am häufigsten das Leistungsprinzip als Anspruchsbe-gründung genannt (69% aller Nennungen). Das gilt mit geringen Schwankungen für alle im Panel untersuchten Berufsgruppen. Eine Differenzierung nach der Kohortenzugehörigkeit zeigt für die jüngste Kohorte (1952-57) erwartungsgemäß einen geringeren Anteil an Nennungen des Leistungsprinzips bei einem gleichzeitig etwas höheren Anteil an Nennungen des Gleichheitsprinzips. Eine Interpretation des Effekts, ob Kohorten- oder Lebenszykluseffekt, muß offenbleiben. Das Wesen des Leistungsprinzips besteht darin, daß der Anspruch an einen individuell zu leistenden Beitrag gebunden ist, während im Unterschied dazu bspw. beim Gleichheitsprinzip jedem, unabhängig von einem eigenen Beitrag, dasselbe zusteht. Hinsichtlich der Flexibilität von Ansprüchen kann dieses Ergebnis so interpretiert werden, daß eine völlige Verselbständigung von Ansprüchen nicht zu erwarten ist, solange die eigene Leistung als Begründung für Ansprüche dominiert.

Dieses Ergebnis ist bislang noch in zweierlei Hinsicht zu relativieren: Die Stichprobe des qualitativen Panels umfaßt nur Vollzeit-Erwerbstätige, für die das Leistungsprinzip in besonderem Maß Geltung besitzt; außerdem haben diese Befragten am häufigsten Aspekte aus dem Bereich Arbeit/Beruf genannt. Es bleibt damit offen, inwieweit von Nicht- oder aber auch Teilzeit-Erwerbstätigen das Leistungsprinzip als Begründung für Ansprüche verwendet wird und wie universell - über den Bereich Arbeit/Beruf hinaus - das Leistungsprinzip als Begründung für Ansprüche Anwendung findet. Die Analysen der Gruppendiskussionen konnten die Dominanz des Leistungsprinzips für eine Gruppe von Hausfrauen bereits bestätigen.

Anspruchs-Erfüllungs-Unterschiede können nur dann Konsequenzen für politische Einstellungen und politisches Verhalten haben, wenn als intervenierende Variable diese Ansprüche an den Staat bzw. an dessen Institutionen und Akteure adressiert werden. Die erste dabei interessierende Frage ist, in wel-

Tabelle 2: Gerechtigkeitsprinzipien zur Begründung von Ansprüchen¹⁾

Gerechtigkeitsprinzipien	Geburtskohorten			B E R U F S G R U P P E N						
	1922-1927	1937-1942	1952-1957	Handel, Handwerk, Gewerbe	Freie Berufe	Facharbeiter mit Gewerkschaft	Facharbeiter ohne Gewerkschaft	Ange-stellte	Beamte	alle Nennungen
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Leistungsprinzip	75	71	63	59	74	73	64	72	74	69
Status/Rolle/ Erfahrung	-	-	3	3	3	-	-	-	1	1
Gleichheitsprinzip	5	5	15	16	-	7	11	8	6	9
Selbstbestimmung	6	11	8	10	6	9	11	5	9	8
Sonstige moralische Prinzipien (z.B. Allgemeinwohl)	12	8	5	10	14	2	7	10	5	8
Sonstiges (Zufall, Glück)	2	5	6	2	3	9	7	5	5	5
Summe %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Basis abs.	85	113	126	73	35	45	45	60	66	324

1) Einheit der Analyse sind Nennungen, nicht Befragte.

Quelle: Qualitatives Panel, 1. Welle 1985/86

chem Ausmaß der Staat für die Erfüllung bereichsspezifischer Ansprüche für zuständig gehalten wird; trifft die in der Unregierbarkeitsdiskussion formulierte These einer ausgeprägten wahrgenommenen Allverantwortlichkeit des Staates und einer nur als gering wahrgenommenen Problemlösungsfähigkeit der Bürger und der Gesellschaft zu? Zur Untersuchung dieser Frage wird in der repräsentativen Querschnittsuntersuchung für jeden der bereits angesprochenen Bereiche ermittelt, welcher der folgenden sechs Adressaten: Regierung/Verwaltung (Makroebene), Interessengruppen/Selbsthilfegruppen (Mesoebene), Marktwirtschaft/jeder Bürger (Mikroebene) für die jeweilige Aufgabe zuständig ist. Maximal zwei Nennungen pro Aufgabe waren zugelassen (Tabelle 3).

Im Durchschnitt nennen 63% der Befragten ausschließlich staatliche Adressaten bzw. Adressaten der Makroebene. Auch hier variiert die Nennungshäufigkeit wiederum mit dem Lebensbereich. In ausschließlicher Staatszuständigkeit werden von über drei Viertel der Befragten der Schutz vor Verbrechen, die Friedenssicherung, die finanzielle Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit, die Versorgung mit z.B. Strom und die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln genannt. Von zwei Dritteln der Befragten wird außerdem noch die finanzielle Absicherung im Alter und die medizinische Versorgung ausschließlich in staatlicher Zuständigkeit gesehen. Sieben der dreizehn vorgegebenen Aufgaben werden also von mindestens zwei Dritteln der Befragten in alleiniger Staatszuständigkeit gesehen. Am unteren Ende, mit weniger als der Hälfte der Befragten, stehen nur noch die beiden Arbeitsplatz-Items Sicherheit des Arbeitsplatzes und Angebot an Arbeitsplätzen. Die zweithäufigste Form der Zuständigkeitszuschreibung erfolgt mit im Durchschnitt 24% der Befragten an einen Adressaten der Makroebene und einen Adressaten der Meso- oder Mikroebene. Die einzige Ausnahme bildet hier das Angebot an Arbeitsplätzen, bei dem die Mischkategorie Staat und nicht-staatliche Adressaten mit 35% höher besetzt ist als ausschließlich staatliche Adressaten mit 24%.

Auf den ersten Blick scheint das Ergebnis - im Durchschnitt 63% alleinige Staatszuständigkeit für die ausgewählten Aufgaben - die These der wahrgenommenen Allverantwortlichkeit des Staates zu bestätigen. Eine genauere Betrachtung der Verteilung pro Bereich liefert jedoch ein differenzierteres Bild. Danach wird hohe alleinige Staatszuständigkeit vor allem in den Bereichen wahrgenommen, die real auch in hohem Ausmaß staatliche Aufgaben sind, so die innere und äußere Sicherheit (Aufgaben 1, 2), die klassischen wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung (3, 6) sowie öffentliche Güter und Dienstleistungen (4, 5). Die wahrgenommene Staatszuständigkeit sinkt und die Zuständigkeit nicht-staatlicher Adressaten der Meso- und Mikroebene nimmt in dem Maße zu, in dem nicht-staatliche Akteure auch real für die Aufgaben zuständig sind, so bspw. im Fall der Massenmedien und dem Angebot an bzw. der Sicherung der Arbeitsplätze (s. dazu auch Roller/Westle 1987). Ein weiteres Indiz für die Differenzierungsfähigkeit der Bürger; welche das einfache und schematische Bild der Unregierbarkeitstheo-

Tabelle 3: Gegenwärtig wahrgenommene Zuständigkeiten pro Bereich (in %)

	Staat	Staat und Nicht-Staat	Nicht-Staat	N (=100%)
(1) Schutz vor Verbrechen	89.1	8.7	2.2	1745
(2) Sicherung des Friedens	83.9	14.5	1.6	1755
(3) Finanzielle Absicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit	76.9	17.2	5.9	1755
(4) Versorgung mit z.B. Strom, Müllabfuhr, Postzustellung	76.3	17.0	6.7	1745
(5) Versorgung mit öffentlichen Verkehrs- mitteln	75.9	18.3	5.8	1742
(6) Finanzielle Absicherung für das Alter	70.2	23.3	6.5	1767
(7) Medizinische Versorgung	70.1	24.6	5.3	1753
(8) Informationsangebot von Rundfunk und Fernsehen	57.5	23.4	19.1	1675
(9) Umweltschutz	56.8	32.8	10.4	1730
(10) Möglichkeiten der Betreuung und Hilfe im Fall der Bedürftigkeit	51.3	32.9	15.8	1721
(11) Angebot an kulturellen Einrichtungen	50.6	23.4	26.0	1624
(12) Sicherheit der Arbeitsplätze	40.5	35.6	23.9	1743
(13) Angebot an Arbeitsplätzen	23.8	34.5	41.7	1751

Quelle: Repräsentative Querschnittsuntersuchung 1985/86

ZUMA

retiker in Frage stellt, ist der hohe Anteil der Mischkategorie Staat/Nicht-Staat, die eine Streuung der Zuständigkeit bzw. gemeinsame Zuständigkeit wahrnimmt und als Ausgewogenheit interpretiert werden kann.

Eine weitere zentrale Frage in diesem Zusammenhang betrifft Veränderungen in den Zuständigkeitszuschreibungen. Die These von der Anspruchsinflation behauptet neben einer Erhöhung der Ansprüche vor allem im Fall der Deprivation eine Ausweitung der Zuständigkeit an den Staat. Da die Untersuchung dieser Frage Längsschnittdaten erfordert, die bislang nicht vorliegen, werden stattdessen vorerst die Veränderungspräferenzen der Befragten hinsichtlich der bereichsspezifischen Zuständigkeitszuweisungen erfragt. Zusätzlich zur Frage nach den gegenwärtig wahrgenommenen Zuständigen werden die Befragten gebeten, pro Lebensbereich diejenigen Adressaten zu nennen (wiederum maximal zwei), die für die jeweilige Aufgabe zuständig sein sollen.

Im Durchschnitt sprechen sich knapp 80% der Befragten für die Beibehaltung des von ihnen wahrgenommenen Status quo hinsichtlich der Zuständigkeitsverteilung aus. Am häufigsten werden Veränderungen im Fall des Umweltschutzes (32%) gewünscht, über ein Viertel der Befragten will außerdem noch eine Veränderung der Zuständigkeitsverteilung in den Bereichen Massenmedien (29%), Betreuung und Hilfe im Fall der Bedürftigkeit (28%), Sicherheit der Arbeitsplätze (26%) und Angebot an Arbeitsplätzen (25%). Zwar dominiert über alle Bereiche hinweg als gewünschte Veränderungsrichtung Depolitisierung bzw. weniger Staat. Es gibt jedoch zwei Bereiche, in denen eine Politisierung, d.h. mehr Staat gewünscht wird: die Sicherung der bzw. das Angebot an Arbeitsplätzen. Für beide trifft auch zu, daß vor allem die Deprivierten mehr Staat wünschen. In den Bereichen mit deutlichen Depolitierungspräferenzen sind es - sofern überhaupt Unterschiede zwischen den verschiedenen Graden von Anspruchs-Erwartungs-Diskrepanzen vorliegen - wiederum die Deprivierten, die überdurchschnittlich viel Depolitisierung präferieren: Diese Aussage gilt im einzelnen besonders für Umweltschutz, Massenmedien, Friedenssicherung, Versorgung mit z.B. Strom. Wahrgenommene Deprivation führt also nicht - wie vermutet - notwendigerweise zum Ruf nach mehr Staat, wie in dem Problembereich Sicherheit und Angebot an Arbeitsplätzen; Deprivation kann auch, wie vor allem beim Problem des Umweltschutzes deutlich wird, in die Forderung nach Zuständigkeit nicht-staatlicher Akteure münden.

Die Analysen belegen außerdem, daß die Befragten mehrheitlich, sofern sie überhaupt eine Veränderung in der Zuständigkeitsverteilung wünschen, den "goldenen Mittelweg" einer Streuung der Zuständigkeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Adressaten bevorzugen. Sowohl der Wunsch nach mehr Staat als auch der Wunsch nach weniger Staat zielt mehrheitlich auf eine gemischte Zuständigkeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ab. Die Erwartungen der Unregierbarkeitstheoretiker erweisen sich auch hier als

ZUMA

zu vereinfachend. Auf der Grundlage der dargestellten Ergebnisse muß von bereichsspezifisch unterschiedlichen Zusammenhängen zwischen Anspruchs-Erfüllungs-Unterschieden und Zuständigkeiten ausgegangen werden. Inwieweit gruppenspezifische Muster vorliegen, müssen die weiteren Analysen zeigen.

Das Teilprojekt A-7 des Sonderforschungsbereichs 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik" (Frankfurt/Mannheim) unter Leitung von Prof. Dr. Max Kaase läuft seit 1983. Dieser Beitrag wurde von Max Kaase sowie den Projektmitarbeiterinnen Gisela Maag, Edeltraud Roller und Bettina Westle verfaßt.

Anschrift der Verfasser:
Sonderforschungsbereich 3 "Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik", Universität Mannheim, Tattersallstraße 2, 6800 Mannheim 1.

Literatur

- Hennis, W./Kielmansegg, P.G./Matz, U. (Hrsg.), 1977: Regierbarkeit, Bd. 1. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Maag, G./Roller, E./Westle, B., 1986: Dokumentation zur Konzeption, Operationalisierung und Test des standardisierten Befragungsinstruments. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Mannheim.
- Maag, G./Roller, E./Westle, B., 1987: Dokumentation zur 1. Welle des qualitativen Panels. Konzeption, Rekrutierung der Befragungspersonen, Durchführung, Nachbefragung und Aufbereitung. Unveröffentlichtes Arbeitspapier, Mannheim.
- Offe, C., 1976: Überlegungen und Hypothesen zum Problem politischer Legitimation. S.80-105 in: R. Ebbighausen (Hrsg.), Bürgerlicher Staat und politische Legitimation. Frankfurt: Suhrkamp.
- Roller, E./Westle, B., 1987: Zur Politisierung und Depolitisierung von Wohlfahrtsansprüchen. Soziale Welt 38:227-251, vorab veröffentlicht als Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 211, Frankfurt/Mannheim.
- Westle, B., 1983: Zur Konzeption von Gruppengesprächen bei der Analyse von Politisierungs- und Depolitierungsprozessen. Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 108. Frankfurt/Mannheim.